

# SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/56

25. März 1974

Die Partei muß jetzt ein Zeichen setzen

Schleswig-Holsteins SPD: Solidarisches mit Willy Brandt!

Von Klaus Matthiesen MdL  
Oppositionsführer im schleswig-holsteinischen  
Landtag

Seite 1 / 29 Zeilen

Ein Schritt zu einer bürgerlichen Justiz

Endlich Schutz gegen mißbräuchliche Gerichtsstands-  
vereinbarungen

Von Hermann Dürr MdB  
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages und  
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-  
Bundestagsfraktion

Seite 2 und 3 / 60 Zeilen

Vernünftige Regelung des "Radikalen"-Problems

SPD und FDP müssen Opposition und Öffentlichkeit  
überzeugen

Von Karl Liedtke MdB  
Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 4 und 5 / 63 Zeilen

Engagement in Brüssel lohnt sich!

Chancen für eine europäische Verkehrspolitik sind  
zu nutzen

Von Horst Seefeld MdB  
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Regional-  
politik und Verkehr im Europäischen Parlament

Seite 6 und 7 / 85 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Neussallee 2-16  
Postfach: 120 403  
Pressehaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg

Die Partei muß jetzt ein Zeichen setzen

Schleswig-Holsteins SPD: Solidarisch mit Willy Brandt!

Von Klaus Matthiesen MdL

Oppositionsführer im schleswig-holsteinischen Landtag

Ich habe nicht an Wunder geglaubt. Ein Wunder wäre gewesen, wenn bei allgemein noch unveränderter politischer Großwetterlage ausgerechnet im nördlichsten Bundesland aufgefangen worden wäre, was in Hamburg und Rheinland-Pfalz begann. Die SPD in Schleswig-Holstein fühlt sich aber wie jemand, der nur zum Teil weiß, wofür er gestraft wurde.

In der Niederlage der SPD drückt sich eine Haltung der Wähler aus, die für die Sozialdemokraten eine ernste Mahnung sein muß. Offensichtlich sind für das Wählerverhalten Gegebenheiten von Regionen oder Gemeinden nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Deshalb gibt es keine regionale Alleinverantwortung für dieses Ereignis. Die Entwicklungen von Hamburg, Rheinland-Pfalz und Nordhessen sprechen eine eindeutige Sprache. Alle sozialdemokratischen Kommunalpolitiker und -kandidaten in Schleswig-Holstein haben unter schwierigeren Bedingungen für sozialdemokratische Reformpolitik den Wahlkampf führen müssen. Zu diesen Bedingungen gehören: 1/ die Preisexplosionen auf den internationalen Öl- und Rohstoffmärkten mit ihren Auswirkungen auf die Bundesrepublik; 2/ die aufgrund des Panik- und Krisengeredes der CDU verunsicherten Bürger und 3/ die sich verschärfende Obstruktionspolitik der CDU im Bundesrat.

Die Gesamtpartei muß hieraus Konsequenzen ziehen. Die politischen Ziele müssen stärker als machbar und als im Interesse der Bürger liegend verdeutlicht werden. Das Wünschbare ist formuliert, das Machbare muß getan werden. Dazu bedarf es der Geschlossenheit der Partei. Die SPD muß dafür ein sichtbares Zeichen setzen, dies ist Aufgabe aller. Der Parteivorsitzende, Bundeskanzler Willy Brandt, hat die uneingeschränkte solidarische Unterstützung der schleswig-holsteinischen SPD.

Für Schleswig-Holstein eröffnet das Kommunalwahlergebnis die Befürchtung, daß der Ministerpräsident Dr. Stoltenberg die Landespolitik noch mehr als bisher vernachlässigen wird, weil er das Ergebnis zu einer Verschärfung des Konkurrenzkampfes gegen Dr. Kohl um die Kanzlerkandidatur zum Anlaß nehmen wird.

Die FDP fordere ich auf, die Gesamtverantwortung für die Politik der Bundesregierung anzuerkennen. Wir sind im Bund wie im Land zusammen zum Erfolg verurteilt.

(-/25.3.1974/bgy/pr)

Ein Schritt zu einer bürgerlichen Justiz  
-----

Endlich Schutz gegen mißbräuchliche Gerichtsstandsvereinbarungen

Von Hermann Dürr MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages und  
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Am 1. April wird das Gesetz zur Änderung der Zivilprozeßordnung in Kraft treten. Es bringt keine Revolution ins Reich der Justiz, verdient aber dennoch große Aufmerksamkeit. Gerichtsstandsvereinbarungen werden grundsätzlich verboten; Vereinbarungen über den Erfüllungsort sollen keine Wirkung auf den Gerichtsstand haben. Welche Sachverhalte unseres täglichen Lebens verbergen sich hinter dieser Fachsprache?

Tagtäglich werden Bestellungen und Kaufvertragsformulare unterzeichnet, die auf sog. allgemeine Geschäftsbedingungen verweisen. Hier, im "Kleingedruckten", ist der Kunde selten König, sondern regelmäßig nur ungeliebter Untertan. Gehorsam leistet er seine Unterschrift. Sie umfaßt auch die Klausel, nach der der Sitz des Verkäufers für den Gerichtsstand oder Erfüllungsort maßgeblich sein soll. Handelt es sich bei dem Verkäufer um ein Unternehmen, das in München ansässig ist, und wohnt der Kunde in Hamburg, so verklagt ihn die Firma wegen dieser Klausel in München. Der Kunde denkt nicht daran zu zahlen, sagen wir, weil die gelieferte Ware nichts taugt; er denkt aber auch nicht daran, wegen des Gerichtstermins die hohen Reisekosten nach München zu verauslagen. Juristisch unerfahren, wird er oft nicht imstande sein, wirksam einen Münchner Rechtsanwalt zu beauftragen und zu informieren.

Das Ergebnis ist eine vollstreckbare Entscheidung, die gegen den Kunden ergeht. Er bekommt Unrecht, nicht weil er das schlechtere Recht hat, sondern weil er eine ungerechte Vertragsklausel unterschrieben hat. Diesem Mißstand ist der Gesetzgeber nun unmißverständlich mit dem Verbot von offenen und verdeckten Gerichtsstandsvereinbarungen entgegengetreten. Künftig muß sich der Verkäufer an das Gericht wenden, das für den Wohnsitz des Kunden zuständig ist, um in einem Termin eine vollstreckbare Entscheidung zu bekommen. In dem gewählten Beispiel muß das Unternehmen also bei dem zuständigen Hamburger Gericht Klage erheben.

Das neue Gesetz will Schutz vor dem wirtschaftlich Stärkeren gewähren, der dem Schwächeren zu oft ungerechte Vertragsbestimmungen diktiert hat.

Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen verfügen über die nötige Geschäftserfahrung, um sich vor einem solchen Diktat nicht beugen zu müssen. Sie sind deshalb vom Schutz des Gesetzes ausgenommen.

Das Gesetz bringt jedoch nicht nur eine verbesserte Rechtsstellung für die Verbraucher, für die Kleingewerbetreibenden, die kleinen Einzelhändler und Gastwirte; auch das Arbeiterecht ist von der Neuregelung betroffen. Häufig finden sich in den formularmäßigen Arbeitsverträgen großer Unternehmen, die verschiedene Niederlassungen haben, Klauseln über den Gerichtsstand. Sie sehen vor, daß das Arbeitsgericht am Sitz der Hauptverwaltung für alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zuständig sein soll. Nehmen wir an, ein Arbeiter ist bei der Stuttgarter Niederlassung eines Unternehmens beschäftigt, dessen Hauptverwaltung in Essen sitzt. Wird der Arbeiter wegen angeblicher schulhafter Beschädigung firmeneigener Werkzeuge auf Schadenersatz von seinem Arbeitgeber verklagt, ist nach der Gerichtsstandsklausel des Arbeitsvertrages das Arbeitsgericht Essen für den Rechtsstreit zuständig. Versäumt der Arbeiter den Termin vor dem Arbeitsgericht Essen, ergoht ein vollstreckbares Urteil gegen ihn.

In Zukunft wird durch das neue Gesetz auch dieser Zwang, an einem weit entfernten Gericht zu prozessieren, entfallen. Der Arbeiter in unserem Beispiel muß vor dem Arbeitsgericht Stuttgart verklagt werden. Sollte er selbst einmal seinen Arbeitgeber - etwa auf Lohnzahlung - verklagen wollen, wird er sich ebenfalls an das Arbeitsgericht Stuttgart wenden können.

Schutz der Verbraucher, des kleinen Mittelstandes und der Arbeitnehmer vor mißbräuchlichen Gerichtsstandsvereinbarungen: das bringt uns das neue Gesetz! Keine revolutionäre Änderung, zugegeben, aber ein Schritt auf dem Weg zu einer bürgernahen Justiz und zu einem jedermann verständlichen Gerichtsverfahren, in dem wirtschaftliche Überlegenheit oder Schwäche keine Folgen für den Prozeßausgang haben werden. Weitere Schritte auf diesem Weg müssen folgen.

(-/25.3.1974/bgy/pr)

+ + +

Vernünftige Regelung des "Radikalen"-Problems

SPD und FDP müssen Opposition und Öffentlichkeit überzeugen

Von Karl Liedtke MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Maßstab für die Überprüfung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung über "Radikale" im öffentlichen Dienst ist für die SPD-Bundestagsfraktion der entsprechende SPD-Parteitagbeschluss von Hannover. Dieser Beschluss geht vom geltenden Recht aus und hebt ausdrücklich hervor: "Entsprechend den Vorschriften des Grundgesetzes, der Beamtengesetze und Tarifverträge ist Voraussetzung für die Tätigkeit im öffentlichen Dienst das Bekenntnis und der aktive Einsatz für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes." Unser Ausgangspunkt, der durch Verfassung und Gesetz umschrieben ist, steht damit fest. Der Beschluss von Hannover fordert aber darüber hinaus zu Recht, daß für die Ablehnung von Bewerbern im öffentlichen Dienst strenge rechtsstaatliche Maßstäbe anzuwenden sind. Darum geht es bei der anstehenden gesetzlichen Regelung: In Verfahrensvorschriften ist der rechtsstaatliche Schutz des einzelnen zur Geltung zu bringen.

Der SPD-Parteitag von Hannover hat ein "Parteien-Präjudiz" abgelehnt, andererseits aber in diesem Zusammenhang auch kein "Parteien-Privileg" festgeschrieben. Die Entscheidung wird ausschließlich auf die Prüfung des Einzelfalls abgestellt. Der Regierungsentwurf steht mit diesen Forderungen des Parteitages im Einklang. Er geht insbesondere zu Recht davon aus, daß die Mitglieder aller Parteien bei der Beweislastregelung gleich zu behandeln sind, solange die Verfassungswidrigkeit einer Partei durch das allein zuständige Bundesverfassungsgericht nicht festgestellt worden ist. Jedem Bewerber für den öffentlichen Dienst ist, soll er abgelehnt werden, nachzuweisen, daß er sich nicht aktiv für unsere demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einsetzt. Der Entwurf entspricht damit der verfassungsrechtlichen Forderung des SPD-Parteitages, daß die Behörde weder die

Verfassungsmäßigkeit noch die Verfassungswidrigkeit einer Partei präjudizierend feststellen, und daß sie allein an die Mitgliedschaft in dieser Partei ohne Bewertung des Einzelfalles auch keine nachteiligen Rechtsfolgen knüpfen kann.

Kann einem Bewerber allein die Mitgliedschaft in einer Partei einerseits nicht zur Last gelegt werden, so soll sie andererseits nach dem Entwurf der Bundesregierung auch keine Privilegien schaffen. Der Bewerber, der unsere demokratische Grundordnung außerhalb einer Partei bekämpft, soll nicht anders und schlechter gestellt werden als der Bewerber, der dasselbe Ziel innerhalb einer Partei verfolgt. Bei einer anderen Regelung käme man zu merkwürdigen Ergebnissen. Ein zu Recht abgelehntes Nichtmitglied einer Partei könnte Mitglied werden und dann bei einer erneuten Bewerbung nicht mehr abgelehnt werden, wenn die bloße Mitgliedschaft ihn schützte.

Der Entwurf der Bundesregierung sieht im einzelnen vor: Die Beweislast liegt beim Dienstherrn; es kommt auf das persönliche politische Fehlverhalten des Bewerbers gegenüber unserer demokratischen Grundordnung an; dem Bewerber ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben, seine Einwände sind zu würdigen; die oberste Dienstbehörde entscheidet über die Ablehnung; die Begründung der Ablehnung ist schriftlich mitzuteilen; die Ablehnung darf nur auf Tatsachen gestützt werden, die gerichtlich in vollem Umfang nachprüfbar sind; eine Rechtsmittelbelehrung ist beizufügen, der Rechtsweg ist eröffnet.

Diese Punkte zusammengefaßt entsprechen m.E. rechtsstaatlichen Anforderungen, die auch im Parteitagsbeschuß von Hannover niedergelegt sind. Es ist abwegig, den Gesetzentwurf der Bundesregierung mit einer Reform des öffentlichen Dienstrechts in Verbindung zu bringen. Die notwendige Klarstellung durch dieses Gesetz hat mit dem Begriff "Reformwerk" nicht das mindeste zu tun. Die allgemeine Reform des öffentlichen Dienstrechts wird auf Regierungsebene, Fraktionsebene und Parteiebene vorangetrieben. Mit den Problemen wird sich insbesondere auch der innenpolitische Ausschuß beim Parteivorstand in Kürze erneut befassen.

Nachdem die von der Union regierten Länder bereits erklärt haben, daß sie den Entwurf der Bundesregierung über die Beschäftigung "Radikaler" im öffentlichen Dienst nicht für akzeptabel halten und den von Bayern und Baden-Württemberg eingebrachten Entwurf stützen werden, sollte die SPD ihre Kräfte sammeln, um mit dem Koalitionspartner eine vernünftige und rechtsstaatliche Regelung zu erreichen, mit der nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Opposition im Bundesrat und Bundestag letztlich überzeugt werden kann.

(-/25.3.1974/ka/pr)

+ + +

## Engagement in Brüssel lohnt sich !

---

Chancen für eine europäische Verkehrspolitik sind zu nutzen

Von Horst Seefeld MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Regionalpolitik und  
Verkehr im Europäischen Parlament

Paradoxerweise bietet sich in der unbefriedigenden Lage, in der sich die Europäischen Gemeinschaften z.Zt. befinden, einem Sektor der Integrationspolitik eine Chance, der sonst eher ein Schattendasein führte: dem Verkehr. Die neun Regierungen, die in den großen Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion z.Zt. wenig Bewegungsfreiheit haben, scheinen geneigt, den praktisch-technischen Bereichen der Gemeinschaftspolitik mehr Aufmerksamkeit zu widmen, um wenigstens hier mit kleinen Fortschritten den gemeinsamen Markt am Leben zu erhalten. Die Kommission ist offenbar daran interessiert, für die gemeinsame Verkehrspolitik diese Lage zu nutzen. Der für Verkehrspolitik zuständige Vizepräsident Scarascia-Mugnozza reist am 27. März nach Bonn, um mit Bundesverkehrsminister Dr. Lauritz Lauritzen ein erstes Gespräch über die Vorbereitung einer Tagung des Verkehrsrates zu führen, der in der ersten Hälfte dieses Jahres unter seiner Präsidentschaft steht.

Die Deutschen haben "ihren" Verkehrsrat seit den ersten Januartagen auf der Beamtenebene zügig vorbereitet. Die Diskussion über eine Reihe voraussichtlicher Tagesordnungspunkte für die Minister ist, ohne unter die Sturmböen der Großwetterlage zu geraten, gut vorangekommen. Es liegt nun an Bundesminister Lauritzen, die zum Teil nicht unbedeutenden Fragen aufzugreifen und auf der Ministerebene zum Erfolg zu führen. Er müßte daran nicht nur aus der Sicht der Gemeinschaft, sondern auch aus deutscher Sicht Interesse haben, könnte er sich doch in Brüssel Flankenschutz für manche Maßnahme holen, die in seinem "Kursbuch" für die nationale Verkehrspolitik vorgesehen ist.

In Brüssel läuft freilich ebenso wie in Bonn nichts von selbst. Erfolg ist nur zu haben, wenn nicht nur die Beamtenebene, sondern auch die politische Ebene die spätere offizielle Ministerratstagung gut präpariert. So dürfte zu erwarten sein, daß das Treffen mit Vizepräsident Scarascia-Mugnozza nur der Auftakt für eine Reihe von Gesprächen sein kann, die Bundesminister Lauritzen mit seinen Amtskollegen in den europäischen Hauptstädten führen wird, zumal drei davon erst vor kurzem ihr Ressort übernommen haben.

Wenn es den Ministern gelingt, nur einige der folgenden Sachthemen, die für sie zur Beratung anstehen, zur Lösung oder einer Lösung näherzuführen, so wäre das schon eine Leistung, die das nicht verwöhnte Publikum der Brüsseler Verkehrsrattourniere aufhorchen lassen würde: Da geht es zunächst

um das leidige Thema der Vereinheitlichung der Lkw-Maße und -gewichte, das die Minister im November vergangenen Jahres vertagt haben. Inzwischen sind in Frankreich und England, den beiden Hauptopponenten, neue Minister im Amt, und es wäre des Schweißes der Edlen wert, in dieser neuen Situation zu versuchen, einen Anachronismus aus den sechziger Jahren zu bereinigen. Das von den Franzosen geknüpfte Junktim mit der Erhöhung des Gemeinschaftskontingents der Gemeinschaftsgenehmigungen für den Lkw-Verkehr zugunsten der drei neuen EWG-Mitglieder geht inzwischen ins Leere, weil die bestehende Basisregelung Ende dieses Jahres ausläuft. Es dürfte nicht im Interesse Frankreichs liegen, einer Verlängerung zumindest des Status quo zu widersprechen, die von der Kommission angestrebt wird. In diesem Zusammenhang sollte auch die für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten bestehende Mergentarifordnung verlängert werden, wobei einige notwendige Verbesserungen im Hinblick auf die Sondervereinbarung mit erledigt werden könnten.

Relativ günstig stehen die Aussichten für eine Verabschiedung mehrerer Verordnungen, die sich u.a. auf die Berufszulassung der Güterkraftverkehrsunternehmer und der Omnibusunternehmer und zum anderen auf die Einbeziehung bestimmter, mit den Eisenbahnen gleichzustellender Verkehrsunternehmen in die Regelungen zur Abgeltung von Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes und zur Normalisierung der Konten beziehen. In diesem Zusammenhang erscheint es seit längerem erstmalig wieder möglich, bestimmte Grundfragen der Politik der Mitgliedstaaten im Hinblick auf ihre nationalen Eisenbahngesellschaften auf Ministerebene zu beraten und einer Lösung näher zu bringen. Es geht um die Harmonisierung der Aufsichtsbefugnisse der Staaten und damit des Rahmens der Eigenständigkeit der Bahnen in ihrer Geschäftsführung und ihrem Finanzgeheimnis. Die Beratung dieser Kernfragen jeder Verkehrspolitik ist nicht zuletzt dadurch möglich geworden, daß die Kommission im Herbst vergangenen Jahres in ihrer Mitteilung an den Rat über die weitere Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik die große Bedeutung der öffentlichen Aufgaben unterstrichen und ins Gedächtnis gerufen hat, die die Mitgliedstaaten unter anderem durch ihre Einflußnahme auf die Infrastruktur der Eisenbahnen zu verwirklichen suchen.

Zu diesem Themenkomplex gehört auch die Frage der Zusammenarbeit der nationalen Eisenbahngesellschaften der Mitgliedstaaten zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsbedienungen in Europa. Die Eisenbahnen haben dazu einen Bericht vorgelegt, zu dem der Rat sich äußern sollte. Selbst mit dieser recht ansehnlichen Zahl von Beratungspunkten, die der Aufmerksamkeit der Minister harren, ist die Liste noch nicht komplett. Auch die Harmonisierung der Strukturen der Kfz-Steuer sowie bestimmte Fragen der Beziehungen der Gemeinschaft zu Drittstaaten im Bereich des Transportwesens sollten, wenn möglich, zur Debatte stehen. Darüber hinaus haben sich die Minister im November vorgenommen, bis zum 1. Juli dieses Jahres Erleichterungen im kombinierten Verkehr Eisenbahn-Straße zwischen den Mitgliedstaaten zu beschließen. Die Kommission legt ihre Überlegungen dazu in diesen Tagen vor.

Ein Engagement der neun Mitgliedstaaten in all diesen Punkten wäre lohnend, und bei etwas gutem Willen könnten weitere kleine Schritte auf dem Weg zu einer einheitlichen Verkehrspolitik zurückgelegt werden. Die deutsche Präsidentschaft sollte den Ehrgeiz haben, die verbleibenden Monate zu nutzen um den Stillstand im Rat der Verkehrsminister zu überwinden. Bundesverkehrsminister Dr. Lauritzen ist zu empfehlen: Ein Engagement für die Gemeinschaft kann sich lohnen.  
(-/25.3.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Clea Praller